Häuser nicht vorhanden oder sich in einem Zustande der Unbewohnbarkeit befanden, wurden auf Anordnung des Kurfürsten von den Ortsbehörden Wohnungen gemietet, deren Miete für die Réfugiés vier Jahre lang bezahlt wurde; diejenigen von ihnen, welchen die Mittel fehlten, ihrem bisherigen Gewerbe nachzugehen, wurden in der großmütigsten Weise mit Geld unterstützt. Besonders nahm sich der Kurfürst der Tuch-, Stoff-, und Hutfabrikanten an, an deren Herbeiziehung ihm sehr am Herzen lag, da die damalige französische Industrie der deutschen weit überlegen war. Den französischen Ackerbauern wurden größere Ländereien zur Urbarmachung und Bebauung geschenkt. Der Kurfürst sicherte den Réfugiés ferner eine „sechsjährige Immunität von allen Auflagen, Einquartierungen und andern öffentlichen Lasten“ zu. Auch die von ihnen erbauten Häuser waren während der ersten zehn Jahre steuerfrei. Die Streitigkeiten zwischen den eingewanderten Franzosen wurden durch einen aus ihrer Mitte gewählten Richter geschlichtet; hatte doch noch bis zum Jahre 1811 jede französische Kolonie ihr eigenes

Le grand Electeur reçoit les refugiés dans ses Etats.

Der Große Kurfürst empfängt die französischen Réfugiés.
Nach einem Kupferstiche von D. Chodowiecki

http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000342